

ANTWORT

zu der

Anfrage des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Projekt Saarpark Merzig

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Am 12.11.2015 hat der Stadtrat Merzig mit Mehrheit das Projekt Saarpark beschlossen. Kernelement der diesbezüglichen Planungen soll eine Fußgängerbrücke in unmittelbarer Nähe zur vorhandenen Saarbrücke sein, die nach ersten Kalkulationen reine Baukosten in Höhe von acht bis zehn Millionen Euro verursachen würde. Die üblichen jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von 1,5 bis 2 Prozent der Baukosten würden eine weitere Belastung der öffentlichen Haushalte darstellen.“

Im Vorfeld der Entscheidung des Stadtrats bemühte sich der Bürgermeister der Stadt Merzig um großzügige Förderzusagen, insbesondere des Landes.“

Wird das Land die Realisierung des geplanten Brückenbauwerkes und die dafür notwendigen Folgekosten für die spätere Unterhaltung fördern und, falls ja, in welcher Höhe?

Zu Frage 1:

Der Sport- und Freizeitpark in Merzig hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt (z.B. Das Bad, Kletterhafen, Zeltpalast). Sofern weitere Investitionen, insbesondere auch privater Natur, in den nächsten Jahren realisiert werden, könnte ein Ausbau der Zuwegung, der sowohl die direkte Erreichbarkeit des Sport- und Freizeitparks von der Innenstadt ermöglicht, als auch zu einer Belebung der Innenstadt und des Handels führt, durchaus sinnvoll sein. Die Stadt Merzig führt deshalb Gespräche mit der Landesregierung bezüglich des Brückenbauwerkes. Da jedoch noch keine detaillierten Planungen und auch kein Förderantrag vorliegen, ist eine Aussage des Landes über die Förderfähigkeit des Projektes derzeit nicht möglich.

Beabsichtigt das Land bei der vorgesehenen verkehrstechnischen Optimierung des sogenannten Stadteingangs West, die vorhandene Saarbrücke für den fußläufigen Verkehr und den Radverkehr zu optimieren? Falls ja, mit welchen konkreten Maßnahmen? Falls nein, warum nicht?

Zu Frage 2:

Im Zuge der vorgesehenen verkehrstechnischen Optimierung zwischen der Anschlussstelle (AS) Merzig und dem Verkehrsknotenpunkt „Hela-Kreisel“ ist eine Änderung der bisherigen Rad- und Fußgängerführung im Bereich der Saarbrücke nicht vorgesehen.

Hierfür besteht seitens der Straßenbauverwaltung derzeit kein verkehrlicher und baulicher Bedarf. Auf beiden Fahrbahnseiten ist auf den Brückenkappen ein gemeinsamer Geh- und Radweg im Einrichtungsverkehr vorhanden, der den verkehrlichen und baulichen Anforderungen genügt.